

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat II  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.  
FDP Fraktion  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 8400  
Telefax: 0761 / 201 - 2098  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-II@stadt.freiburg.de](mailto:dez-II@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den  
14.12.2016

## **Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen h i e r: Geplante Kürzung der Mittel für die Kindertagespflege**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Evers, sehr geehrter Herr Stadtrat von Gayling,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15.11.2016 bezüglich der angekündigten Mittelkürzung für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg.

Gerne beantworten wir Ihnen die gestellten Fragen, möchten Sie aber vorab über die aktuelle Entwicklung informieren.

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. informierte am 18.11.2016 darüber, dass die geplanten Kürzungen in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege in Höhe von 550.000 € durch Projektmittel der Fraktionen von den Grünen und der CDU, die diesen zur Finanzierung eigener Projektideen zur Verfügung stehen, ausgeglichen werden. Somit stehen die bisherigen Mittel für Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen in vollem Umfang zur Verfügung.

Zu Ihren konkreten Fragen können wir Ihnen folgende Informationen geben:

### **Zu Frage 1:**

**Im Entwurf der VwV Kindertagespflege ist eine Kürzung der Mittel für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen um fast 25% vorgesehen. Wie wird sich diese Maßnahme bei den Trägervereinen in Freiburg auswirken?**

Die geplante Kürzung wird, wie oben beschrieben, ausgeglichen und hat somit keinerlei Auswirkungen auf den Trägerverein.

**Zu Frage 2:**

**Kann die Anzahl der Betreuungsplätze trotz Kürzung der Mittel erhalten werden?**

Die geplante Kürzung wird ausgeglichen. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege gehalten werden kann.

**Zu Frage 3:**

**Welche Kosten werden auf die Stadt Freiburg zukommen, sollte die Kürzung durch die Landesregierung beschlossen werden? Können diese Kosten ausgeglichen werden?**

Da die Kürzungen, wie oben beschrieben, ausgeglichen werden, werden auf die Stadt Freiburg keine zusätzlichen Kosten zukommen.

**Zu Frage 4:**

**Wie ist die Kindertagespflege grundsätzlich aufgestellt? Gibt es genügend Plätze in Kindertagesstätten, um ein mögliches Wegbrechen der Tagespflege zu kompensieren? Wie sehen die Kostenstrukturen der Tagespflege im Vergleich zu anderen Betreuungsangeboten vor Ort aus?**

Derzeit werden in Freiburg ca. 430 Kinder in Kindertagespflege betreut, die Kindertagespflege ist damit ein wichtiger Bestandteil, um den Rechtsanspruch nach §3 KiTaG zu erfüllen. Gleichzeitig hat die Kindertagespflege pädagogisch eine andere Ausrichtung als die Betreuung in Kindertagesstätten. Die Kindertagespflege ist flexibel und familiennah und somit im Angebotspektrum der frühkindlichen Erziehung und Bildung ein wichtiger Bestandteil. Ein Wegbrechen der Kindertagespflege wäre somit nicht durch einen zahlenmäßigen Ausgleich durch Kindertagesstätten zu kompensieren.

Für ein solches Szenario, in dem die Kindertagespflege als Angebot wegbricht, gibt es allerdings keinerlei Anzeichen. Die Kindertagespflege erfreut sich einer hohen Nachfrage und in Freiburg sind viele engagierte Menschen als Kindertagespflegepersonen tätig. Der bereits beschriebene Ausgleich der Kürzungen führt ebenfalls dazu, dass weiterhin eine qualitativ hochwertige Qualifizierung und Fortbildung dieser Kindertagespflegepersonen erfolgen kann.

Die Kosten für Kindertagespflege sind für Eltern und die Stadt Freiburg je nach Umfang der Betreuung sehr unterschiedlich. Die Stadt Freiburg fördert jedes Kind unter drei Jahren mit 5,50 € pro Betreuungsstunde und jedes Kind über drei Jahren mit 4,50 € pro Betreuungsstunde.

Von Seiten der Eltern wird ein Elternbeitrag erhoben, der abhängig von der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden und den Einkommensverhältnissen ist. Je nachdem, ob die Tagespflegeperson einen Stundensatz nimmt, der höher ist als die städtische Förderung, kann sich der Elternanteil hierdurch erhöhen.

Für die Betreuung in Kindertagespflege sind im Jahr 2015 pro Kind durchschnittliche Kosten von ca. 6.334 € entstanden (Gesamtkosten für Tagespflege laut Rechnungsergebnis 2015 geteilt durch 400 in Kindertagespflege betreute Kinder am Stichtag 01.03.15). Als Vergleich hierzu liegen die Kosten für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zwischen ca. 6.750 € und ca. 13.500 € (Platzkosten, die den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich zu Grunde liegen).

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kosten der Kindertagespflege einen Durchschnittswert über alle dort angebotenen Betreuungszeiten darstellen. Das heißt, je nach tatsächlich vereinbarter Betreuungszeit entstehen beim jeweiligen Kind niedrigere oder höhere Kosten.

**Zu Frage 5:**

**Kann mit dieser Kürzung der Mittel für die Qualifikation der Tagespflegepersonen die Qualität in der Tagespflege gehalten werden?**

Auch weiterhin wird die qualitativ hochwertige Qualifizierung des TagesmütterVerein e.V. für gut geschulte Tagespflegepersonen sorgen. Zusätzlich werden vielfältige Fortbildungen durch den TagesmütterVerein e.V. und andere Anbieter in Freiburg angeboten und sichern somit eine Tagespflege auf hohem Niveau. Der bereits mehrfach genannte Ausgleich durch CDU und Grüne wird dafür sorgen, dass es in diesem Bereich keine Einschränkungen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

(G. Stuchlik)  
Bürgermeisterin

2.

Nachricht hiervon per E-Mail als PDF-Dokument an:

- a) die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- b) die Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. G. Stuchlik